

<p>STELLUNGNAHME zum Antrag der SPD-Ortschaftsrats-Fraktion</p> <p>vom: 06.10.2014 eingegangen am 10.10.2014</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>verantwortlich</p>	<p>Ortschaftsrat Grötzingen</p> <p>26.11.2014 32 9b öffentlich Stadtplanungsamt</p>
<p>Umfassende Information über den aktuellen Sachstand des Bebauungsplanverfahrens Junge Hälden, 3. Änderung“</p>		

Nachdem das städtische Grundstück Flst.-Nr. 9069 nicht mehr für schulische Zwecke benötigt wurde, hat sich der Ortschaftsrat Grötzingen im Juni 2007 für eine der vom Stadtplanungsamt vorgestellten Entwurfsvarianten ausgesprochen. Der Planungsausschuss stimmte im Dezember 2007 in nichtöffentlicher Sitzung der Planung zu. Im April 2008 wurde zunächst versucht, über eine Bauvoranfrage eine Bebauung des Grundstückes zu ermöglichen. Aufgrund der zahlreichen Nachbareinsprüche wurde die Bauvoranfrage im Mai 2008 zurückgezogen.

Nach Ausarbeitung des Bebauungsplanvorentwurfes erfolgten im November 2009 die frühzeitige Beteiligung der Bürger und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange. Aufgrund der Äußerungen der Bürger wurde die Planung im Januar (Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Bürger), im Februar (interfraktioneller Antrag und Übergabe eines Fragekataloges durch einen Ortschaftsrat an das Stadtplanungsamt) und Oktober 2010 (Vorstellung der Neuplanung) im Ortschaftsrat Grötzingen erörtert. Im November 2010 wurden den Bürgern im Rahmen einer weiteren Bürgerbeteiligung zwei Varianten vorgestellt. Nach Vorberatung im Ortschaftsrat Grötzingen fasste der Gemeinderat im September 2012 den Auslegungsbeschluss.

Im Rahmen der einmonatigen öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Ende 2012 gingen aus der Bürgerschaft umfangreiche Stellungnahmen ein, die teils eigene Beobachtungen zu Vorkommen von dem Artenschutz unterliegenden, gefährdeten Tieren im Planungsgebiet als der Bebauung entgegenstehend zum Vortrag brachten. Auch eine bei der Umweltmeldestelle des Landes beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft von einem Bürger eingereichte Umweltmeldung musste Anfang 2013 bearbeitet werden. Zuletzt wurden im Mai 2014 über den Landesnaturschutzverband dann erstmals aus der Bürgerschaft dorthin gemeldete Beobachtungen von Hirschkäfervorkommen thematisiert. Dem war ebenfalls nachzugehen.

In Umsetzung von europäischem Recht und in Reaktion auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes wird mit Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes zum 01.03.2010 (Artenschutznovelle) der Schutz heimischer Arten (spezieller Artenschutz) weiter verstärkt. Die Rechtsprechung hierzu hat im Weiteren das verstärkte Gewicht des Artenschutzes bestätigt und fortgeschrieben.

Um das Verfahren vor dem Hintergrund der von extern angeführten artengeschützten Tiervorkommen weiter rechtssicher fortzuführen und unbegründeten Einwendungen belastbar begegnen zu können, waren ergänzende Erhebungen, Untersuchungen und Bewertungen

angezeigt. Solche benötigten angemessenen Zeit (i.d.R. eine Vegetationsperiode), was den zeitlichen Verlauf des Verfahrens erklärt.

Zu den gegen eine Bebauung von extern zum Vortrag gebrachten Vorkommen von geschützten Kleinsäugetern, wie Bilche und Haselmaus, konnten zwischenzeitlich vertiefende fachliche Aussagen erfolgen. Gleiches gilt für Fledermäuse. Diese Arten stehen der Planung nach aktuellem Erkenntnisstand nicht entgegen.

Erstmals im Mai 2014 über den Landesnaturschutzverband vorgebrachte Hinweise zu Hirschkäfervorkommen (in Anhang II Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie gelistet und national nach Bundesartenschutzverordnung geschützt) mussten ebenfalls geprüft werden. Hierbei fanden sich Hinweise auf den national geschützten Buchenspießbock (*Cerambyx scopolii*). Durch das Lagern der bei der Erschließung des Plangebietes anfallenden, artenschutzrelevanten Obstbaumstämme an geeigneter, sonnenexponierter Stelle lässt sich bewerkstelligen, dass sich Käferlarven entwickeln und schlüpfen können und damit der Konflikt bewältigt werden kann. Auf diese Weise kann ein Hineinplanen in artenschutzrechtlich Zulässiges gewährleistet werden.

Die Untersuchungen sind nunmehr abgeschlossen und über die Ergebnisse haben die Gutachter vorab informiert. Es ist davon auszugehen, dass die schriftlichen Gutachten Ende des Jahres vorliegen und nach förmlichem Eingang der, diese neuesten Erkenntnisse nachführenden, förmlichen fachbehördlichen Stellungnahmen der Bebauungsplanentwurf aktualisiert und das Verfahren sodann fortgeführt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat nimmt die Stellungnahme des Stadtplanungsamts zustimmend zur Kenntnis. Sobald die Gutachten schriftlich vollständig vorliegen, werden der Ortschaftsrat und die Ortsverwaltung vom Stadtplanungsamt informiert.